



Amtliche Bekanntmachungen

Schiedsmann/Schiedsfrau für den Schiedsgerichtsbezirk „Sterkrade-Mitte/ Königshardt“ gesucht

Die Schiedsfrau Hiltrud Conze-Neumann scheidet in Kürze aus ihrem Amt aus. Für den Schiedsgerichtsbezirk „Sterkrade-Mitte/Königshardt“ wird daher eine neue Schiedsperson gesucht.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger, die in diesem Schiedsgerichtsbezirk (PLZ 46145) wohnen und zwischen 30 und 70 Jahre alt sind, werden gebeten, sich bei der Stadt Oberhausen, Bereich Recht, Schwartzstr. 72/Rathaus, Zimmer 605, Tel. 825-2096, zu melden. Ansprechpartnerin ist Frau Claudia Dickmann.

Die Schiedspersonen werden vom Rat der Stadt für fünf Jahre gewählt. Die Tätigkeit ist ehrenamtlich und wird in der Privatwohnung ausgeübt. Die Schiedsfrauen und Schiedsmänner erhalten dafür eine Aufwandsentschädigung.

Zu den Aufgaben der Schiedsperson gehört es, in bestimmten Strafsachen (z. B. Hausfriedensbruch, Beleidigung, Bedrohung, Sachbeschädigung) sowie in bestimmten privatrechtlichen Streitigkeiten (z. B. vermögensrechtliche Streitigkeiten wie Schadenersatz und Schmerzensgeld bis zu einem Wert von 600 Euro sowie nachbarrechtliche Streitigkeiten) durch eine Schlichtungsverhandlung eine Einigung (Vergleich) zwischen den Beteiligten herbeizuführen.

Die Parteien sollen Gelegenheit haben, sich auszusprechen. Durch die Bereitschaft, den Beteiligten in Ruhe zuzuhören und durch die Schaffung einer entspannten Atmosphäre, soll die Schiedsperson dazu beitragen, die bestehenden Spannungen abzubauen. Das Ziel ist, den sozialen Frieden wiederherzustellen und den Bürgerinnen und Bürgern Ärger, Zeit und Kosten zu ersparen.

Öffentliche Bekanntmachung des Wahlleiters der Stadt Oberhausen zu den Kommunalwahlen und zum Integrationsrat

Der Rat der Stadt Oberhausen hat in seiner Sitzung am 23.11.2009 die Kommunalwahl 2009 für gültig erklärt (§ 40 Absatz 1 Kommunalwahlgesetz - KWahlG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998, GV.NRW.S.454, ber. S.509 und 1999 S.70, zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juni 2008, GV.NRW.S. 514 - SGV.NRW.1112-)

Dieser Beschluss wird öffentlich bekannt gemacht mit dem Hinweis, dass nach § 41 KWahlG gegen den Beschluss der Vertretung binnen eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionsstr. 39, 40213 Düsseldorf, erhoben werden kann.

Oberhausen, 26.11.2009

Klaus Wehling
- Wahlleiter -

INHALT

Amtliche Bekanntmachungen
Seite 277 bis Seite 280

Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Oberhausen für das Haushaltsjahr 2010 nebst Anlagen wird gemäß § 80 (3) Gemeindeordnung NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.06.2009 (GV. NRW. S. 380) vom 21.12.2009 bis 19.03.2010, im Rathaus Oberhausen, Zimmer 408, und in den Bezirksverwaltungsstellen des Rathauses Osterfeld, Zimmer 10 - 12, und des Technischen Rathauses Sterkrade, Zimmer B 005, während der Dienststunden zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Gegen den Entwurf können Einwohner oder Abgabepflichtige innerhalb einer Frist von vier Wochen nach Beginn der Auslegung Einwendungen erheben.

Einwendungen nimmt der Fachbereich 1-1-10/Allgemeine Finanz- und Haushaltsangelegenheiten, Gebühren, Rathaus Oberhausen, Zimmer 408, entgegen.

Oberhausen, 25.11.2009

Klaus Wehling
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung über die Auslegung des Wählerverzeichnisses für die Wahl zum Integrationsrat der Stadt Oberhausen

1. Das Wählerverzeichnis zur Durchführung der Wahl zum Integrationsrat der Stadt Oberhausen für die Stimmabgabebezirke der Stadt Oberhausen liegt zur Einsicht für jede Person öffentlich aus.

Zeit der Auslegung:

Montag, 18. Januar 2010
bis Mittwoch, 20. Januar 2010,
von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
13.30 Uhr bis 16.00 Uhr,

Donnerstag, 21. Januar 2010,
von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
13.30 Uhr bis 18.00 Uhr,

Freitag, 22. Januar 2010,
von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Ort der Auslegung:

Bereich Statistik und Wahlen, Essener Str. 66,
Erdgeschoss, Zimmer 6.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der o. g. Auslegungsfrist, spätestens am 22. Januar 2010 bis 12.00 Uhr, beim Oberbürgermeister - Bereich Statistik und Wahlen - Essener Str. 66, 46047 Oberhausen, Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 19. Januar 2010 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung zur Teilnahme an der Wahl zum Integrationsrat der Stadt Oberhausen erhalten hat, aber glaubt, zu dieser Wahl wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er/sie nicht Gefahr laufen will, dass er/sie sein/ihr Wahlrecht nicht ausüben kann.
4. Über den Einspruch gegen das Wählerverzeichnis entscheidet der Oberbürgermeister endgültig. Die Entscheidung schließt die Erhebung eines Einspruches im Wahlprüfungsverfahren nicht aus.

Oberhausen, 04.12.2009
Stadt Oberhausen

Klaus Wehling
Oberbürgermeister

**Bekanntmachung der Stadt Oberhausen
über die Aufstellung des Bebauungsplans
Nr. 641 - Marktstraße / Helmholtzstraße /
Mülheimer Straße -**

Der Rat der Stadt hat am 23.11.2009 beschlossen, für das im Plan des Dezernates 5, Bereich 5-1 - Stadtplanung -, vom 14.10.2009 umrandete Gebiet den Bebauungsplan Nr. 641 - Marktstraße / Helmholtzstraße / Mülheimer Straße - aufzustellen.

Gesetzliche Grundlage ist § 13 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Neufassung vom 23.09.2004 (BGBl I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 17.12.2008 (BGBl. I, S. 2586).

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Oberhausen, Flur 31 und wird wie folgt umgrenzt:

Südliche Seite der Helmholtzstraße, westliche Seite der Mülheimer Straße, nördliche Seite der Marktstraße, westliche Seite der Alsenstraße, südliche und westliche Grenzen des Flurstückes Nr. 503, westliche Grenzen der Flurstücke 504 und 903.

Interessenten können zur Unterrichtung über die Lage des Plangebiets einen Plan mit den Umringsgrenzen im Dezernat 5, Bereich 5-1 - Stadtplanung -, Technisches Rathaus Sterkrade, Bahnhofstraße 66, Erdgeschoss, Zimmer Nr. A 009, während der Dienststunden einsehen.

Mit dem Bebauungsplan Nr. 641 werden folgende Hauptplanungsziele verfolgt:

- Entwicklung von Kern-, Misch- und Wohngebieten;
- Maßgabe für das Wohnen in Kerngebieten;
- Steuerung und Prüfung der Verträglichkeit und Integration von bordellartigen Betrieben, Vergnügungsstätten, Einzelhandel erotischer Artikel und ähnlicher Nutzungen.

Hinweis

Gemäß § 209 BauGB haben Eigentümer und Besitzer zu dulden, dass Beauftragte der zuständigen Behörden zur Vorbereitung der von ihnen nach diesem Gesetzbuch zu treffenden Maßnahmen Grundstücke betreten und Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen oder ähnliche Arbeiten ausführen.

Dieses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Oberhausen, 26.11.2009

Klaus Wehling
Oberbürgermeister

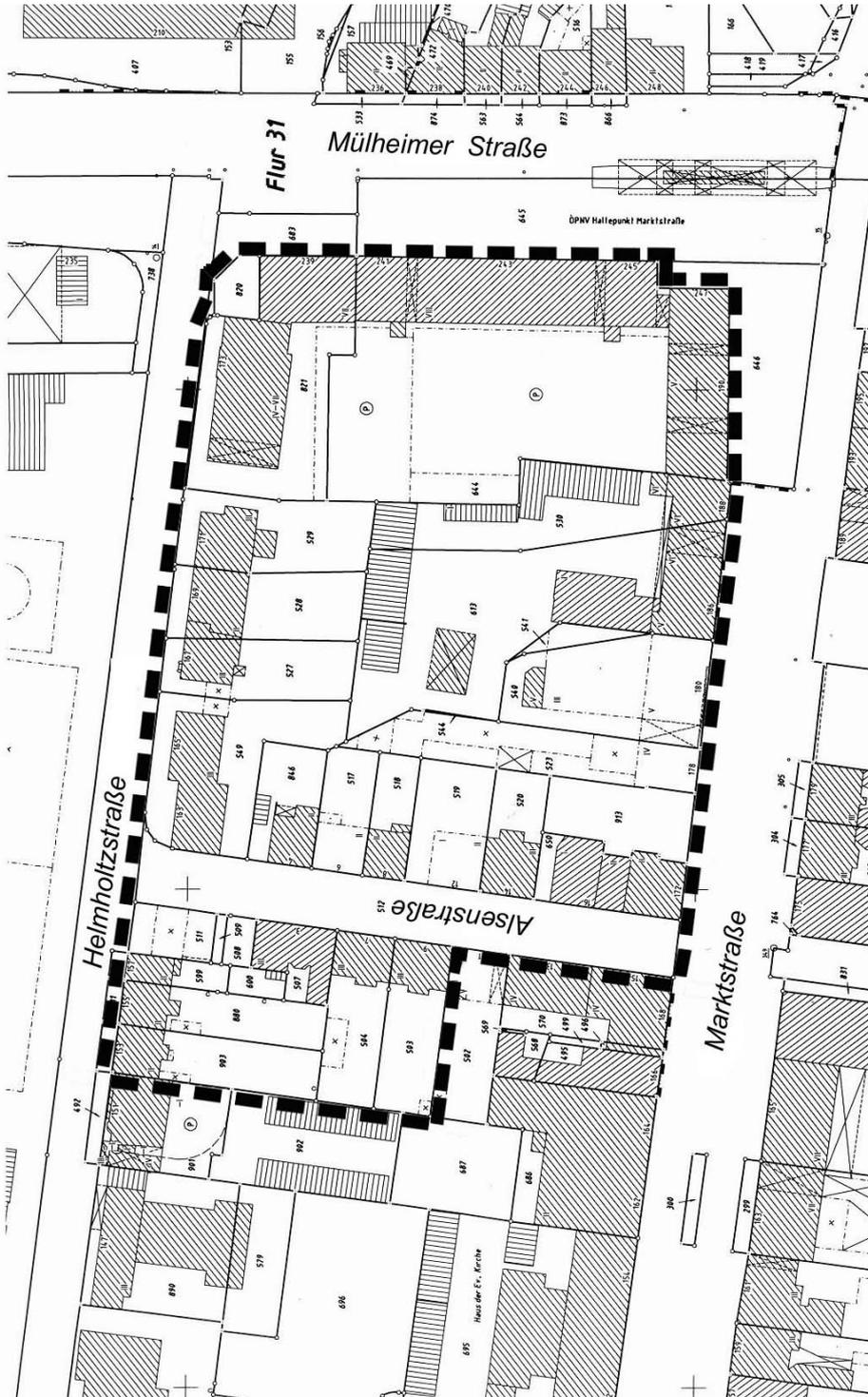
Herausgeber:
Stadt Oberhausen, Der Oberbürgermeister,
Pressestelle, Virtuelles Rathaus,
Schwartzstraße 72, 46042 Oberhausen,
Telefon 0208 825-2116
Jahresbezugspreis 16,- Euro,
das Amtsblatt erscheint zweimal im
Monat

K 2671

Postvertriebsstück

- Entgelt bezahlt -

DPAG



Stadt Oberhausen
Bereich Stadtplanur
14.10.2009

Bebauungsplan Nr. 641
Marktstraße/Helmholtzstraße/Mülheimer Straße